



1. Allgemeines

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Verkäufe und Lieferungen. Entgegenstehende Bedingungen des Käufers sind für uns unverbindlich. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form und sind nur gültig, wenn sie von uns bestätigt werden.

2. Preise

Sämtliche Preise sind freibleibend (Preis-Änderungen vorbehalten) und verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) exklusive MWST ab Betrieb Gündlikon. Abzüge ohne unser Einverständnis werden nicht anerkannt.

3. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Ansprüche wegen Verlust, Verspätung oder Beschädigung auf dem Transport sind vom Käufer innerhalb der vorgeschriebenen Fristen an das Transportunternehmen zu richten. Im Unterlassungsfalle trägt der Käufer die volle Verantwortung.

4. Zahlung

Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen rein netto zahlbar, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart worden ist. Nach Ablauf der 30 Tage ist unsere Firma berechtigt, den Kunden durch Ansetzung einer Zahlungsfrist in Verzug zu setzen und ab Fristablauf Verzugszins und Spesen zu berechnen.

5. Garantie

Auf neue Maschinen gewähren wir eine Garantie von 12 Monaten ab Lieferdatum. Ausgenommen von dieser Garantieleistung sind alle Verschleissteile.

Mängelrügen sind sofort nach dem Empfang der Ware, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen schriftlich anzubringen. Grundsätzlich müssen wir uns Anerkennung von Ersatzansprüchen durch unsere Lieferfirmen vorbehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferte Maschinen und Objekte bleiben unser Eigentum bis zum Eingang der letzten Zahlung.

7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung, Zahlung und alle anderen gegenseitigen Verpflichtungen ist in jedem Fall der Sitz unserer Firma. Die Rechtsbeziehungen der Parteien sind ausschliesslich nach schweizerischem Recht zu beurteilen.

Gündlikon, Oktober 2012